

**Prüfungsordnung  
für den weiterbildenden Masterstudiengang „Kinderzahnheilkunde“  
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 24. Juli 2014

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVObI. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVObI. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Kinderzahnheilkunde“ als Satzung:

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Regelungsgegenstand
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Module
- § 4 Modulprüfungen und Masterprüfung
- § 5 Klausuren
- § 6 Praktische Prüfungen
- § 7 Erwerb des Diploma-Abschlusses
- § 8 Zertifikat über das Diploma
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Masterprüfung
- § 10 Masterthesis
- § 11 Bildung der Gesamtnote und Zeugnis
- § 12 Akademischer Grad
- § 13 Inkrafttreten

Anhang: Qualifikationsziele der Module

Die Kinderzahnheilkunde stellt besondere Herausforderungen an den Zahnarzt, da insbesondere der psychosoziale Umgang mit dem Kind als Patient von der Erwachsenenbehandlung abweicht und einer gezielten Schulung bedarf. Dies wird im Studium der Zahnmedizin nur in Grundlagen vermittelt, da der Erwachsenenbehandlung ein deutlich höherer Stellenwert eingeräumt wird. Weiterhin stellen Aspekte der Verhaltensformung und des Angstmanagements sowie der Informationsvermittlung und der Aufklärung vor allem bei stark behandlungsbedürftigen und chronisch Kranken oder behinderten Kindern eine große Herausforderung dar.

Die Kinderzahnheilkunde weist damit als Querschnittsfach ein weites Spektrum von präventiven Maßnahmen bis hin zu vollständigen oralen Rehabilitationen auf. Ziel des Masterstudienganges ist es die Qualifikation für eine wissenschaftlich basierte komplexe, kinderzahnärztliche Behandlung zu vermitteln. So setzt die spezialisierte Kinderzahnheilkunde neue Qualitätsstandards für die Zahnmedizin bei Kindern und Jugendlichen einschließlich spezieller Behandlungsverfahren am Milchzahn wie

Lückenthaler, Stahlkronen und Pulpotomien, die teilweise unter Narkose oder Sedierung eingesetzt werden.

Die Weiterbildung auf den oben genannten Gebieten sowie die Lehre der Interaktion mit allen anderen zahnmedizinischen Fachbereichen sowie Pädiatern, stellen Schwerpunkte des Masterstudienganges Kinderzahnheilkunde dar.

## **§ 1<sup>\*</sup>** **Regelungsgegenstand**

Diese Prüfungsordnung regelt das Prüfungsverfahren im Diploma-/Masterstudiengang „Kinderzahnheilkunde“, der berufsbegleitend, campus- und semesterunabhängig ist. Ergänzend gilt die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2** **Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer ergänzend zu § 4 Absatz 1 RPO nach Maßgabe von § 38 Absatz 10 LHG M-V

1. die Approbation als Zahnarzt besitzt,
2. nach der Approbation und vor Zulassung zum Studium mindestens ein Jahr als Zahnarzt gearbeitet hat und
3. alle Entgelte des Weiterbildungsstudiums entrichtet und die Bewerbungsunterlagen vollständig vorgelegt hat.

(2) Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss, der auf der Homepage des Studienganges bekannt gegeben wird, vollständig im Weiterbildungsbüro Kinderzahnheilkunde eingereicht sein.

## **§ 3** **Module**

(1) Vier Modularten werden angeboten: Grundlagenmodule, Kernmodule, Aufbaumodule und ein Prüfungsmodul (Masterthesis/Disputation). Je nach Umfang des Lerninhaltes können die Module auch als aufeinander aufbauende Module in zeitlich definierter Reihenfolge angeboten beziehungsweise zu inhaltlich und formal zusammenhängenden Clustern zusammengefasst werden. Für jedes Modul gibt es einen verantwortlichen Dozenten (Modulprovider).

---

\* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht..

(2) Im Masterstudiengang werden folgende Module studiert:

<b>Module</b>	<b>AB (Stunden)</b>	<b>Dauer (Sem.)</b>	<b>LP</b>	<b>RPT</b>	<b>Prüfung</b>
<b>Grundlagenmodule insgesamt:</b>	<b>330</b>		<b>11</b>		
1. Modul 1: Grundlagen wissenschaftlich evidenzbasierter Zahnmedizin, Ethik, Biostatistik & wissenschaftliches Schreiben	150	1	5	1.	1 MC-Klausur (60 min), 1 Praktische Prüfung
2. Modul 2: Wachstum und Entwicklung, Kinderpsychologie, Verhaltensmanagement und Pädiatrie & orale Erkrankungen inkl. Radiologie	180	1	6	1.	1 MC-Klausur (60 min), 1 Praktische Prüfung
<b>Kernmodule insgesamt:</b>	<b>420</b>		<b>14</b>		
1. Modul 3: Orale Epidemiologie, insb. Kariesepidemiologie, Kariesprävention und -therapie	240	1	8	2.	1 MC-Klausur (60 min), 1 Praktische Prüfung
2. Modul 4: Restaurative Kinderzahnheilkunde, Endodontologie, pharmakologische Therapie und Traumatologie	180	1	6	3.	1 MC-Klausur (60 min), 1 Praktische Prüfung
<b>Aufbaumodule insgesamt:</b>	<b>330</b>		<b>11</b>		
1. Modul 5: Kinder mit chronischen Krankheiten, stationäre Zahnmedizin, orale Pathologie, MKG, Parodontologie, Praxis- & Qualitätsmanagement, Stress	180	1	6	3.	1 MC-Klausur (60 min), 1 Praktische Prüfung
2. Modul 6: Praxis- & Qualitätsmanagement, Wissenschaftliches Arbeiten IV & Fallpräsentation II	150	1	5	4.	1 MC-Klausur (60 min), 1 Praktische Prüfung
<b>Studienabschluss insgesamt:</b>	<b>1080</b>		<b>36</b>		
Modul 7: Masterthesis und Disputation					
1. Masterthesis	660	1	22	5	Erstellung einer Masterthesis
2. Disputation	60		2	5	Vortrag (15 min), Diskussion (30 min)
<b>Master insgesamt</b>	<b>1800</b>		<b>60</b>		

Legende:

AB - Arbeitsbelastung in Stunden; LP - Leistungspunkte, RPT - Regelprüfungstermin (Semester),  
Sem - Semester, MC - Multiple-Choice-Form

(3) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage.

#### **§ 4**

#### **Modulprüfungen und Masterprüfung**

(1) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit der Studierende die Qualifikationsziele erreicht hat.

(2) Grundlagen-, Kern- und Aufbaumodule werden gemäß § 3 durch eine Klausur und praktische Prüfungen abgeprüft, deren Note sich jeweils hälftig aus Klausur und praktischer Prüfung zusammensetzt.

(3) Gegenstand der Modulprüfungen sind die Inhalte des jeweiligen Moduls sowie die im „Homework“ und „Workplace-Learning“ des Moduls gemäß Modulkatalog vorgegebenen Übungen und Aufgaben beziehungsweise die Inhalte der Präsentationen von durchdokumentierten Patientenfällen, die mit den erlernten Methoden und Techniken befundet, diagnostiziert und gegebenenfalls therapiert wurden.

(4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Klausur und praktischen Prüfungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(5) Die Klausur ist im Anschluss an die Präsenzlehre zu absolvieren (Regelprüfungstermin).

(6) Gemäß § 3 Absatz 2 RPO soll durch eine Masterprüfung, mit deren erfolgreichem Absolvieren das Studium beendet ist, festgestellt werden, ob der Studierende über die vertieften wissenschaftlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügt, die im Masterstudiengang Kinderzahnheilkunde vermittelt werden sollen.

(7) Die Masterprüfung besteht aus der Masterthesis und der Disputation.

#### **§ 5**

#### **Klausuren**

(1) In den Klausuren soll der Kandidat in begrenzter Zeit nachweisen, dass er umfassende Kenntnisse über die im Modul vorgestellten Methoden der zahnmedizinischen Ästhetik und Funktion besitzt.

(2) Eine Klausur dauert 60 Minuten. In ihr werden 20 Fragen in Multiple-Choice-Form gestellt.

(3) Im Weiterbildungsbüro Kinderzahnheilkunde wird ein gültiger Antwortschlüssel mit den richtigen Antworten hinterlegt. Alternativ können auch, wenn sich bestimmte

Inhalte des Moduls nicht in Multiple-Choice-Form abbilden lassen, Fragen gestellt werden, die eindeutig stichwortartig beantwortet werden können.

(4) Die Klausuren werden im Weiterbildungsbüro Kinderzahnheilkunde gemäß gültigem Antwortschlüssel von einem Prüfer bewertet, im Wiederholungsfall von zwei Prüfern. Das Bewertungsverfahren soll höchstens vier Wochen dauern. Die Kandidaten sind über das Ergebnis unverzüglich schriftlich zu informieren.

(5) Folgender Bewertungsschlüssel gilt für die MC-Klausur:

20 richtige Antworten	1,0 = sehr gut
19 richtige Antworten	1,3 = sehr gut
18 richtige Antworten	1,7 = gut
17 richtige Antworten	2,0 = gut
16 richtige Antworten	2,3 = gut
15 richtige Antworten	2,7 = befriedigend
14 richtige Antworten	3,0 = befriedigend
13 richtige Antworten	3,3 = befriedigend
12 richtige Antworten	3,7 = ausreichend
11 richtige Antworten	4,0 = ausreichend
10 bis 0 richtige Antworten	5,0 = nicht ausreichend

## **§ 6 Praktische Prüfungen**

(1) In den praktischen Aufgaben und Übungen soll der Kandidat nachweisen, dass er die im Modul vermittelten Kenntnisse über die vorgestellten Methoden der Kinderzahnheilkunde beherrscht und anhand von Aufgaben und Übungen im „Homework“ oder „Workplace-Learning“ umsetzen kann. Als praktische Prüfungen dienen die mündliche Präsentationen der „Homework“ und die Präsentation von dokumentierten Patientenfällen, die ebenfalls als „Homework“ bearbeitet werden.

(2) Für die Bewältigung der Prüfungsaufgaben hat der Kandidat gemäß § 21 Absatz 1 RPO vier Wochen Zeit. Die Anfertigung der „Homework“-Aufgabe schickt der Prüfling an das Weiterbildungsbüro Kinderzahnheilkunde.

(3) Prüfungsleistungen im Sinne von Absatz 1 sind sonstige Prüfungsleistungen gemäß § 22 Absatz 6 RPO und werden vom Modulprovider bewertet. Bei Wiederholungsprüfungen sind gemäß § 20 Absatz 2 RPO zwei Prüfer vorgesehen: der eine soll der Modulprovider sein, der andere hauptberuflich als Wissenschaftler an der Universität Greifswald tätig sein.

(4) Nach Eingang der Prüfungsleistungen (Absatz 2) sollen die Prüfer nach § 20 Absatz 2 RPO jeweils vier Wochen Zeit haben, die Prüfungsleistungen zu bewerten. Spätestens zwei Wochen nach Festsetzung der Note ist das Ergebnis dem Kandidaten bekannt zu geben. Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt schriftlich.

## § 7 Erwerb des Diploma-Abschlusses

Der Abschluss Diploma wird mit dem Erwerb von 25 Leistungspunkten und Absolvierung folgender Module erworben:

Module	AB (Stunden)	Dauer (Sem.)	LP	RPT	Prüfung
<b>Grundlagenmodule insgesamt:</b>	<b>330</b>		<b>11</b>		
1. Modul 1: Grundlagen wissenschaftlich evidenzbasierter Zahnmedizin, Ethik, Biostatistik & wissenschaftliches Schreiben	150	1	5	1	1 MC-Klausur 1 Praktische Prüfung
2. Modul 2: Wachstum und Entwicklung, Kinderpsychologie, Verhaltensmanagement und Pädiatrie & orale Erkrankungen inkl. Radiologie	180	1	6	1	1 MC-Klausur 1 Praktische Prüfung
<b>Kernmodule insgesamt:</b>	<b>420</b>		<b>14</b>		
1. Modul 3: Orale Epidemiologie, insb. Kariesepidemiologie, Kariesprävention und -therapie	240	1	8	2	1 MC-Klausur 1 Praktische Prüfung
2. Modul 4: Restaurative Kinderzahnheilkunde, Endodontologie, pharmakologische Therapie und Traumatologie	180	1	6	3	1 MC-Klausur 1 Praktische Prüfung

## § 8 Zertifikat über das Diploma

(1) Das Diploma kann nach Abschluss der betreffenden Module nach 3 Semestern erworben werden.

(2) Auf Antrag stellt das Prüfungssekretariat ein Zertifikat über das Diploma aus. Dem Antrag sind die Nachweise über die in § 7 genannten Voraussetzungen beizufügen. Dieses gilt auch für Studierende, die im Masterstudiengang eingeschrieben sind.

(3) Das Zertifikat wird von dem Dekan und von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

## § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Masterprüfung

Zur Masterprüfung wird zugelassen, wer

1. die in § 3 genannten Module nach mindestens 4 Semestern erfolgreich absolviert hat,

2. an einer Kongressveranstaltung über Kinderzahnheilkunde mit mindestens 15 Stunden fachlichem Kongressprogramm teilgenommen hat. Unter Berücksichtigung auch der Vor- und Nachbereitung wird hierfür 1 LP vergeben.

und somit mindestens 36 LP erworben hat.

## **§ 10 Masterthesis**

(1) Das Thema der Masterthesis ist spätestens drei Monate nach erfolgreichem Bestehen der letzten Modulabschlussprüfung auszugeben. Beantragt der Kandidat das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Der Antrag auf Ausgabe der Masterthesis muss spätestens 14 Tage vor diesem Zeitpunkt im Weiterbildungsbüro Kinderzahnheilkunde vorliegen.

(2) Die Masterthesis wird berufsbegleitend angefertigt. Die Bearbeitungsfrist beträgt in der Regel acht Monate. Ihr Umfang soll 50 DIN A 4-Seiten nicht unterschreiten. Für sie gibt es 22 LP.

(3) Die Masterthesis ist fristgemäß in drei gebundenen Exemplaren und einer digitalen Form beim Weiterbildungsbüro Kinderzahnheilkunde einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Verteidigung der Masterthesis ist die Disputation.

(5) Eine nicht bestandene Verteidigung kann innerhalb von 4 Wochen einmal wiederholt werden.

## **§ 11 Bildung der Gesamtnote und Zeugnis**

Gemäß § 30 Absatz 3 RPO bildet das arithmetischen Mittel aus den beiden Bewertungen für die Masterthesis die Gesamtnote der Masterthesis. Aus der Note der Disputation und der Note der Masterthesis wird gemäß § 33 RPO die Gesamtnote für die Abschlussarbeit einschließlich Disputation gebildet; dabei wird die Abschlussarbeit vierfach gewichtet. Die so gebildete Note ist die Gesamtnote des Masterstudienganges.

## **§ 12 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines Master of Science („M.Sc.“) vergeben.

**§ 13**  
**Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 17. Oktober 2012 sowie des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 9. Juli 2014, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2014 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde und der Genehmigung der Rektorin vom 24. Juli 2014.

Greifswald, den 24. Juli 2014

**Die Rektorin**  
**der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**  
**Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: bekannt gemacht am 10.09.2014



## **Qualifikationsziele der Module im Masterstudiengang „Kinderzahnheilkunde“**

### **Modul 1: Grundlagen wissenschaftlich evidenzbasierter Zahnmedizin, Ethik, Biostatistik & wissenschaftliches Schreiben**

Grundkenntnisse in folgenden Bereichen:

- evidenzbasierte Zahnmedizin und deren Grenzen
- Arten von Forschung und Studiendesign

Fertigkeiten und Fähigkeiten

- Anamnese, klinische Untersuchung und Dokumentation bei Kindern und Jugendlichen
- Beurteilung ethischer Probleme in der Zahnmedizin
- Analyse einfacher biostatistischer Datenbanken
- Grundzüge wissenschaftlichen Schreibens

### **Modul 2: Wachstum und Entwicklung, Kinderpsychologie, Verhaltensmanagement und Pädiatrie & orale Erkrankungen inkl. Radiologie**

Erweiterte Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Orofaziale und dentale Entwicklung und Wachstum,
- Kinderpsychologie und geistige Entwicklung
- Furcht und Angst sowie Verhaltensmanagement bei Kindern & Jugendlichen
- Kindesmissbrauch und Vernachlässigung

Fertigkeiten und Fähigkeiten

- Erkennung und Diagnose von oralen Erkrankungen
- Behandlung von Kindern mit Zahnarztangst
- kieferorthopädische Diagnostik & Frühtherapie
- Platzmanagement, Lückenhalter und Habitkontrolle,
- Diagnostik und Therapie kranio-mandibulärer Dysfunktionen (CMD) bei Kindern und Jugendlichen

### **Modul 3: Orale Epidemiologie, insb. Kariesepidemiologie, Kariesprävention und -therapie**

Vertiefte und spezielle Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Oralepidemiologische Erhebungen
- Stand und Entwicklung von Kariesprävalenz und Karieserfahrung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Organisation des zahnärztlichen Gesundheitswesens
- Wechselwirkungen zwischen oralen und allgemeingesundheitlichen Problemen;
- Gesundheitsökonomie

- Aufbau einer wissenschaftlichen Publikation

#### Fertigkeiten und Fähigkeiten

- Kariesmanagement bei Kindern & Jugendlichen
- Klinische Kariesentfernung auf wissenschaftlicher Basis
- Schmerzausschaltung bei Kindern & Jugendlichen
- Behandlung von Kindern in Sedierung & Narkose
- Durchführung der Lachgassedierung

### **Modul 4: Restaurative Kinderzahnheilkunde, Endodontologie, pharmakologische Therapie und Traumatologie**

Vertiefte und spezielle Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Orale Rehabilitation
- Dentale Traumatologie

#### Fertigkeiten und Fähigkeiten

- Durchführung orale Rehabilitationen einschließlich Milchzahnendodontologie und Kinderprothesen
- akute Zahnschmerzbehandlung
- pharmakologische Therapie bei Kindern und Jugendlichen
- Behandlung dentaler Traumata

### **Modul 5: Kinder mit chronischen Krankheiten, stationäre Zahnmedizin, orale Pathologie, MKG, Parodontologie, Praxis- & Qualitätsmanagement, Stress**

Vertiefte und spezielle Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Zahnmedizinische Probleme von Kindern mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen
- Orale und spezielle parodontale Pathologie
- Infektiologie

#### Fertigkeiten und Fähigkeiten

- Diagnose nikotinbedingter Veränderungen im Mund und deren Therapie sowie Raucherentwöhnung
- Diagnose und Therapie parodontaler Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen
- Einhaltung allgemeiner Hygienestandards

## **Modul 6: Praxis- & Qualitätsmanagement, Wissenschaftliches Arbeiten IV & Fallpräsentation II**

Vertiefte und spezielle Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Praxismanagement & -verwaltung sowie Qualitätsmanagement;
- Kritische Auseinandersetzung mit neuesten Forschungsergebnissen auf dem Gebiet der Kinderzahnheilkunde

Fertigkeiten und Fähigkeiten

- Umgang mit physischem und psychischem Stress
- Ergonomische Arbeitsweise
- Präsentation von Literaturberichten und eigener Forschungsergebnisse

## **Modul 7: Master thesis & Disputation**

Vertiefte und spezielle Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Aktuelle zahnmedizinische Forschung

Fertigkeiten und Fähigkeiten

- Generierung, Auswertung, Dokumentation und Präsentation eigener Forschung